

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 26. Januar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Informatikunterricht an Schulen“.

Begründung:

Grundlegende digitale und informatische Kompetenzen sind heute unabdingbar. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der KMK fordert daher ein Pflichtfach Informatik im Umfang von sechs Wochenstunden über die gesamte Sekundarstufe I. Laut dem Informatik-Monitor erhalten in Deutschland jedoch zu wenig Schülerinnen und Schüler Informatikunterricht. Nur jedes vierte Kind der Klassenstufe 5-10 (Sekundarstufe I) in Deutschland besuchte im vergangenen Schuljahr einen verpflichtenden Informatikunterricht. In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Pflichtfach Informatik an allen Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr in der Sekundarstufe I lediglich bei 8%. Dabei spielt jedoch ein verpflichtender Informatikunterricht in der Sekundarstufe I eine zentrale Rolle, um insbesondere Mädchen für Informatik zu begeistern.

Wir bitten die Landesregierung um Bericht über den aktuellen Sachstand sowie um eine Stellungnahme zur zukünftigen Entwicklung des Informatikunterrichtes.